

5. Zusatzprotokoll

zum Gesamtvertrag vom 01.01.2020

in der Fassung des 4. Zusatzprotokolls, abgeschlossen zwischen der Österreichischen Ärztekammer, Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte einerseits und der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen andererseits.

I.

Die zwischen der Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Vorarlberg und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (nunmehr Dachverband) für die Vorarlberger Gebietskrankenkasse (nunmehr ÖGK) abgeschlossene gesamtvertragliche Vereinbarung betreffend Teilung von Vertragsarztstellen (Job-Sharing) vom 01.10.2013 sowie jene betreffend die erweiterte Teilung von Vertragsarztstellen (erweitertes Job-Sharing) vom 30.06.2015 jeweils idF der 2. Zusatzvereinbarung vom 01.01.2022, gilt im Bundesland Vorarlberg auch für die SVS mit der Maßgabe, dass anstelle der ÖGK die SVS tritt und § 24 Abs. 2 bzw. § 13 Abs. 2 nicht gelten.

II.

Dieses Zusatzprotokoll tritt am 01.01.2022 in Kraft. Das 17. Zusatzprotokoll vom 15.12.2017 zum SVA-Gesamtvertrag vom 01.06.2010 tritt zeitgleich außer Kraft.

Wien, am 10.1.2024

Österreichische Ärztekammer
Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte


VP OMR Dr. Edgar Wutscher
Obmann Bundeskurie
niedergelassene Ärzte




MR Dr. Johannes Steinhart
Präsident

Wien, am 27.12.2023

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen

Der leitende Angestellte:



GD DI Mag. Dr. Hans Aubauer, CFA

Der Obmann:



Peter Lehner, 28.12.2023 13:05

Peter Lehner

